

Rainer Wiegels, *Die Tribusinschriften des römischen Hispanien*. Ein Katalog. Madrider Forschungen 13. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1985. XII, 199 Seiten, 3 Abbildungen.

Die Zugehörigkeit zu einer der 35 Tribus war ein Anzeichen des römischen Vollbürgerrechtes, und die Angabe der Tribus (in der standardisierten 3-Buchstaben-Abkürzung) läßt uns z. B. Bürger von Latinern unterscheiden. Da aber die Praxis der Einschreibung ganzer Gemeinden in eine einzige Tribus von Italien in die Provinzen übertragen wurde, kann die Tribusangabe auch unter Umständen ein wichtiger Hinweis auf die Herkunft eines Mannes sein. Die einzige umfassende Sammlung von Tribusangaben, KUBITSCHKE'S *'Imperium Romanum tributim discriptum'*, stammt von 1889 und ist durch Neufunde völlig überholt. G. Forni kündigt seit langer Zeit eine Neubearbeitung an, doch liegt außer einigen Regionalstudien bislang hiervon nichts vor. Gewissermaßen als Nebenprodukt seiner Dissertation über Senatoren und Ritter aus den hispanischen Provinzen publiziert R. Wiegels deshalb eine auf den neuesten Stand gebrachte Zusammenstellung aller Belege für Tribus in den drei hispanischen Provinzen.

Das Buch besteht aus 9 Seiten unter 'Vorbemerkung' firmierendem Text, etwa 150 Seiten Einzelangaben und -diskussion (nach Provinzen und Städten geordnet), schließlich Städte- und Tribuslisten, einigen Verbreitungskarten und guten Indices. Wie die Kürze des Textes zeigt, geht es in vorliegendem Buch nicht um die Behandlung von allgemeineren Fragen; für diese wird der Leser, etwas frustrierend, immer wieder auf zukünftige Untersuchungen des Verf. verwiesen. Dies gilt etwa für das Nebeneinander von *Galeria* und *Sergia* in Städten wie Corduba und Hispalis; wenn eine der Tribus augusteische, die andere caesarische Bürgerrechtsverleihung anzeigen sollte, warum dann beide nebeneinander in einer Stadt? Wie konsequent änderten Bürger bei einem Umzug auch ihre Tribus? (Wenn eine Gemeinde unter Vespasian latinisches Recht erhielt und die Magistrate dieses neuen *municipium Flavium* in die *Quirina* eingeschrieben wurden, blieben die schon früher mit dem Bürgerrecht ausgezeichneten wohl eine Art Altadel, der sich durch Zugehörigkeit zur *Galeria* auszeichnete.) Auf Fragen dieser Art wird man keine Antwort finden. Was aber geboten wird, ist eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der Tribusinschriften, die zwar meist nicht am Original überprüft sind (das wird die in Arbeit befindliche Neuedition von CIL II leisten), zu denen aber vielerlei Kommentare – vor allem auch prosopographischer Art – gegeben werden (der Quellenindex sei deshalb zur Benutzung empfohlen). Natürlich wird durch Neufunde das Bild komplettiert, werden auch Gemeinden in die Liste aufgenommen, für die wir bislang noch keine Tribusangaben besitzen. Jetzt schon sind hinzuzufügen Sexi in der Baetica (*Galeria*) und Tutugi in der Tarraconensis (*Sergia*) (M. PASTOR MUÑOZ u. F. MOLINA, *Almuñecar. Arqueología e Historia* 2 [1983] 328 ff. Nr. 5; AE 1983, 609; WIEGELS 126 s. v. Osca). Es ist aber nicht anzunehmen, daß sich der Inhalt des Bildes völlig ändern wird.

Da die jeweilige Tribus einer Gemeinde auch ein Indiz dafür sein kann, wann die Stadt römisches oder latinisches Recht erhielt (obwohl die Einzelheiten hier noch heftig umstritten sind), bieten die Anmerkungen

zu den Inschriften zugleich eine Fülle von subtilen und meist überzeugenden Beobachtungen zur Gründung und 'Beförderung' von Gemeinden, die das Buch auch zu einem Kompendium der hispanischen Stadtgeschichte machen. Insgesamt also ein Werk, das man nicht 'lesen' kann, das aber jeder konsultieren sollte, der sich mit dem Städtewesen auf der Iberischen Halbinsel beschäftigt.

Köln

Hartmut Galsterer